

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Vierteljährlicher Abonnementspreis 0,65 M.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Vereins-Vorstand)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz., 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.
Vereinsanz., 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 34.

Berlin, Mittwoch, 28. April 1909.

Einundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis.

Die Reichsversicherungsordnung. — Betrachtungen zur Maifeier. — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Zeil. — Verbands-Zeil. — Anzeigen-Zeil.

Die Reichsversicherungsordnung.

a) Die Organisation der Versicherungsträger und Behörden.

Die Träger der Krankenversicherung sind bisher die Krankenkassen, der Unfallversicherung die Berufsgenossenschaften, der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung die Versicherungsanstalten. Darüber ist ein gemeinsamer, neuer, selbstständiger und nur für die Durchführung der Arbeiterversicherung bestimmter Behördenorganismus aufgebaut, der aus drei Instanzen besteht und eine Verbindung zwischen den einzelnen Zweigen der Versicherung herstellt. Die drei vorgesehenen Instanzen sind die örtlichen Versicherungsämter, die Oberversicherungsämter und das Reichsversicherungsamt bezw. die Landesversicherungsämter.

Die Versicherungsämter sollen in der Regel für den Bezirk einer unteren Verwaltungsbehörde errichtet werden. Sie können entweder ganz selbständige Behörden sein oder vorhandenen staatlichen oder kommunalen Behörden (Ratratsämter, Magistrate usw.) angegliedert werden. An der Spitze jedes Versicherungsamtes steht ein **Versicherungsamtmann**, der in der Regel die Fähigkeit zum höheren Verwaltungsdienst oder zum Richteramt haben muß. Ihm zur Seite stehen mindestens ein gleichartiger Vertreter und außerdem als Beisitzer des Versicherungsamtes mindestens 20 Versicherungsvertreter, die je zur Hälfte aus den Arbeitgebern und Arbeitnehmern entnommen und von den Vorständen der beteiligten Krankenkassen schriftlich gewählt werden. Annahme der Wahl und Ausübung des Amtes sind, abgesehen von gewissen Entschuldigungsgründen, unter Androhung von Strafe zur Pflicht gemacht. Die Geschäfte des Versicherungsamtes, soweit sie reine Verwaltungsmaßnahmen bei der Aufsicht über die Krankenkassen, bei Unfalluntersuchungen usw. betreffen, werden vom Versicherungsamtmann oder seinem Stellvertreter selbst erledigt. Sonst wirkt das Versicherungsamt als Kollegium und bildet zu diesem Zwecke besondere Ausschüsse. Da ist zunächst der **Beschlussausschuß**, bestehend aus dem Vorsitzenden des Versicherungsamtes und vier aus der Mitte der Versicherungsvertreter gewählten Beisitzern, für die durch das Gesetz dem Beschlußverfahren überwiesenen Angelegenheiten. Weiter wird gebildet ein **Schiedsausschuß** zur Vermittlung bei Streitigkeiten zwischen Krankenkassen und Ärzten oder Apothekern, bestehend aus dem Vorsitzenden des Amtes, zwei Versicherungsvertretern, dem beamteten Arzte des Bezirks, und, je nachdem, einem von den Ärzten des Bezirks bezw. der Apothekerkammer gewählten Arzte oder Apothekenbesitzer. Endlich sind zu bilden ein oder mehrere **Spruchsausschüsse**, für die dem Spruchverfahren überwiesenen Angelegenheiten, bestehend aus dem Vorsitzenden des Amtes und je einem Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten. Jedem Versicherungsamt müssen mindestens 10 Arbeitgeber und 10 Arbeitnehmer als Versicherungsvertreter angehören. Bemerkens-

wert ist, daß während die Wählbarkeit der weiblichen Personen sowohl für die Versicherungsanstalt als auch für die Berufsgenossenschaften und die Krankenkassen zugelassen ist, Frauen zu Vertretern des Versicherungsamtes nicht gewählt werden können. Die Kosten für das Versicherungsamt sollen von der Versicherungsanstalt, den Berufsgenossenschaften und den Krankenkassen nach Verhältnis ihrer Beteiligung an der Geschäftsbelastung des Versicherungsamtes getragen werden. Die Ausgaben für den Versicherungsamtmann und seine besoldeten Vertreter müssen die Bundesstaaten und unter Umständen die Kommunalverbände bezahlen.

Die **Oberversicherungsämter** treten an die Stelle der heutigen Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung und sollen demgemäß in der Regel für den Bezirk einer höheren Verwaltungsbehörde, d. h. einen Regierungsbezirk, errichtet werden. Auch diese Oberversicherungsämter können an höhere staatliche Behörden angegliedert oder als besondere staatliche Behörden errichtet werden. An der Spitze steht ein **Direktor** des Oberversicherungsamtes, der auf Lebenszeit ernannt wird. Außer dem Direktor muß das Oberversicherungsamt mindestens zwei Mitglieder haben, die zugleich Stellvertreter des Direktors sind. Diese Mitglieder dürfen das Amt im Oberversicherungsamt auch nur im Nebenberuf ausüben. Außer dem Direktor und den Mitgliedern besteht das Oberversicherungsamt aus Beisitzern, deren Zahl je nach Bedürfnis von der Landeszentralbehörde festgesetzt wird, und die von den Versicherungsvertretern bei den Versicherungsämtern des Bezirks gewählt werden. Entsprechend den verschiedenen Ausschüssen bei den Versicherungsämtern sollen bei den Oberversicherungsämtern **Beschluss-, Schieds- und Spruchkammern** gebildet werden. Was die Kosten der Oberversicherungsämter anbelangt, so sollen die Bundesstaaten die Gehälter der Mitglieder und ihrer Stellvertreter und ein Viertel der Kosten der Hilfskräfte tragen; ferner die Kosten für die Geschäftsräume und Geschäftsbedürfnisse, soweit nicht besondere Geschäftsräume vorhanden sind. Die übrigen Kosten sind ebenfalls von den Versicherungsvertretern entsprechend ihrer Inanspruchnahme der Oberversicherungsämter zu tragen.

Die höchste Instanz bildet das **Reichsversicherungsamt** bezw. die **Landesversicherungsämter**, die von den einzelnen Bundesstaaten für bestimmte Aufgaben errichtet werden können. Die Zusammenziehung des Reichsversicherungsamtes bleibt im wesentlichen dieselbe wie bisher. Die Richter sind teils ständige, teils nicht ständige Mitglieder, wozu letztere vom Bundesrat, Arbeitgebern und Versicherten gewählt werden. Für die Durchführung der Aufgaben des Reichsversicherungsamtes sind entsprechend der Gliederung in den Vorinstanzen neben den **Spruchsenaten** auch **Beschlusskammern** vorgesehen. Die Spruchsenate, die die eigentliche Rechtsprechung ausüben und die jetzt aus 7 Personen bestehen, sollen künftig sich nur aus 5 Personen zusammensetzen, indem ein ständiges Mitglied und ein richterlicher Beisitzer fortfällt. An die Stelle des erweiterten Senats soll ein „**Großer Senat**“ treten, der aus dem Präsidenten des Reichsversicherungsamtes oder seinem Vertreter, zwei vom Bundesrat gewählten

Mitgliedern, an deren Stelle ständige Mitglieder treten können, einem ständigen Mitgliede, einem richterlichen Beamten und je einem nicht ständigen Mitglied aus den Arbeitgebern und den Versicherten bestehen soll. Dadurch besteht der Große Senat aus 7 Mitgliedern, während der bisherige erweiterte Senat sich aus 11 Personen zusammensetzte.

Soviel über die Organisation. Im nächsten Artikel werden wir uns mit dem Gang des Verfahrens beschäftigen.

Betrachtungen zur Maifeier.

Die schwere Krise, die auf unserm Wirtschaftsleben lastet, beurteilt noch immer zahlreiche fleißige Hände zu dauernder oder zeitweiliger unfreiwilliger Muße. Not und Elend haben dadurch ihren Einzug gehalten in viele Arbeiterfamilien. Trotz alledem fordern die sozialdemokratischen Partei- und Gewerkschaftsblätter, wie alljährlich, wieder zur Feier des 1. Mai auf, obgleich sie sich bewußt sein müssen, daß sie dadurch den Scharmachern nur einen willkommenen Vorwand bieten, weitere Tausende von Arbeitern, die tödlich genug sind, jenen Mahnungen zu folgen, für kürzere oder längere Zeit auf das Pflaster zu werfen.

Das eine allerdings muß gesagt werden, daß die gewerkschaftlichen Organe in diesem Jahre mehr denn je eine größere Zurückhaltung an den Tag legen als die Parteiblätter. In den Gewerkschaften kann man sich offenbar der Tatsache nicht länger verschließen, daß der Maifeiertummel in den Kreisen der denkenden Arbeiter längst die Bedeutung verloren hat, die man ihm seitens der Parteiführer beilegen möchte. Von Jahr zu Jahr ist die Beteiligung an der Maifeier zurückgegangen. Daran ändern auch die bombastischen Berichte der sozialdemokratischen Presse nichts, und wenn in diesem Jahre zum 20. Male die Aufforderung an die „Genossen“ ergeht, Mann für Mann den „Weltfeiertag“ festlich zu begehen, so wird die Erfahrung lehren, daß ein weiterer Rückgang an der Beteiligung zu verzeichnen ist.

Und das ist gut so! Kommt doch darin ein erfreuliches Zeichen zum Ausdruck, daß die Erkenntnis von der Wertlosigkeit derartiger Demonstrationen immer weiteren Boden erobert hat. Nicht wenig dazu beigetragen haben die zwischen der sozialdemokratischen Partei und der Generalkommission der Gewerkschaften getroffenen Vereinbarungen über die Unterstützung der Maifeier. Diese wiederum lehnten die Unterstützung der Gewerkschaften ab, weil sie dieselbe für eine Verpflichtung der Partei hielten. So kam zwischen den beiden Instanzen schließlich im vergangenen Jahre eine Vereinbarung zustande, die lediglich besagte, daß die Ausgesperrten weder aus der Zentralkasse der Partei, noch aus derjenigen der Gewerkschaften irgend welche Unterstützung beanspruchen können. Die nötigen Mittel müßten die örtlichen Organisationen aufbringen. Selbstverständlich hüteten sich zahlreiche „Genossen“, unter diesen Umständen ihre Haut zu Markte zu tragen. Soweit eine verflüchtigte Begeisterung für den Weltfeiertag nicht, die Beteiligung war dann auch im vorigen Jahre eine sehr geringe. Weitere Verhandlungen wurden verpflogt, als deren Ergebnis man den Beschluß des Nürnberger Parteitages im vorigen Jahre ansehen kann, wo-

nach die Beamten, Arbeiter und Mitglieder der Partei, welche am 1. Mai feiern und keinen Lohnausfall erleiden, verpflichtet sind, an die Partei- und Gewerkschaftskasse einen Tagesverdienst abzugeben. Es ist bezeichnend, daß nach der Annahme dieses Antrages in Nürnberg ein „Genosse“, der seine Pappenhelme kennt, ironisch hinzufügte: „Selbstverständlich muß nun auch dafür gesorgt werden, daß dieser Antrag durchgeführt wird.“

Daß die Festesfreude durch diesen Beschluß wesentlich erhöht worden ist, darf man wohl mit Zug beweisen. Jedenfalls ist es charakteristisch, daß man heute schon für einen Tagelohn sich von der Teilnahme an der Mäifeier drücken kann. Diejenigen, die dieses Opfer wirklich bringen, sind jedenfalls die Schlawen; wenigstens schüben sie sich und ihre Familien vor längeren Entbehrungen, die sie in der Zeit des wirtschaftlichen Niederganges wahrlich genug zu kosten bekommen haben.

Für uns Gewerkschafter hat die Mäifeier keine Bedeutung. Sie gilt uns als eine leere Demonstration, von der wir für die Verbesserung der Arbeitsverhältnisse und für die Hebung der sozialen Lage der Arbeiter nichts erwarten. Wenn wir uns damit beschäftigen, so geschieht es lediglich, um auf die Wider Sinnigkeit dieses Klimages hinzuweisen und Kollegen, die aus einem verkehrten Solidaritätsgefühl heraus hier oder da geneigt sind, sich an dem „Weltfeiertag“ zu beteiligen, auf das Törichte ihres Verhaltens hinzuweisen.

Wie wenig man aber selbst in den „Genossen“. Freieren von der Mäifeier hält, das haben verschiedene hervorragende Gewerkschaftsführer gelegentlich zu erkennen gegeben. Es wäre uns ein Leichtes, eine ganze Blütenlese davon zu veröffentlichen. Wir beschränken uns jedoch auf die Wideregabe einiger Stellen aus einer Broschüre, die der Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes unter dem Titel: „Geschichtliches zur Mäifeier in Deutschland“ im Jahre 1907 herausgegeben hat. In dieser Broschüre heißt es auf S. 135:

„Die Lehren aus der durch Arbeitsruhe begangenen Mäifeier zeigen uns den Weg, der für die Zukunft beschränkt werden muß. Die Mäifeier allgemein durch Arbeitsruhe feiern zu können, ist in immer weitere Ferne gerückt und dürfte aller Voraussicht nach nicht verwirklicht werden können.“

Es ist daher die Frage aufzuwerfen, ob die Opfer, die für dieses zwecklose Beginnen gebracht werden, verontwortet werden können... daß die Mäifeier für die Unternehmer ein Ansporn war, sich mehr, als sie dies vor dem getan hatten, zu organisieren und ihre vorhandenen Organisationen auszubauen... Wenn die Arbeiterverbände infolge der Mäifeier in größere Kämpfe verwickelt werden, müssen andere Kämpfe zurückgestellt werden, deren Durchführung zweckmäßiger und unter Umständen auch erfolgreicher gewesen wäre. Die veranhaltete Demonstration für die Verkürzung der Arbeitszeit verhinderte also öfters die tatsächliche Erringung einer kürzeren Arbeitszeit oder doch ihrer hinaus.

Die Erfahrungen, die auf diesem Gebiete in der Metallindustrie in Berlin gemacht wurden, sind typisch. In einzelnen Betrieben wurde durch die Mäifeier, resp. deren Folgen, die gelbe Gewerkschaft geradweg geschürt. Da wir gelernt haben, daß eine allgemeine Durchführung der Arbeitsruhe nicht möglich ist und die dafür gebrauchten Opfer zwecklos sind, nehmen wir von der Arbeitsruhe Abstand und feiern den 1. Mai durch Abendversammlungen und Veranstaltungen.“

Also die Gründung der Gelben ist in der Hauptsache ein Produkt der verfrachten Mäifeier. Das wird ausdrücklich auch auf Seite 134 der erwähnten Broschüre betont, wo es heißt:

„Die gelben Gewerkschaften sind ein Produkt der Mäifeier. Die Einigkeit der Arbeiter ist geübt... Die Mäifeier 1906 hat nun den öfteren Anstoß zur Entwicklung der gelben Gewerkschaften gegeben, und unsere Berliner Kollegen werden jahrelang zu tun haben, um dieses Bleigewicht an der Arbeiterbewegung wieder abzuschütteln.“

Das sind so einige Urteile über die Mäifeier in einer offiziellen Broschüre des Vorstandes des Deutschen Metallarbeiterverbandes. Sollen wir zum Ueberflus noch hinzufügen, was verschiedene Delegierte auf der vorjährigen Generalversammlung des Holzarbeiterverbandes in Stettin über die Mäifeier sagten? Schred-Bielefeld erklärte: „Die Form der Mäifeier ist veraltet. Darüber hilft nichts hinweg und jetzt ist sie der ständige Grund von Zerklüftung und Zersplitterung, Streit und Krakeel.“ Und der Delegierte Werner-Frankfurt a. M. meinte: „Wir müssen endlich einmal mit dieser Mäifeier tabula rasa machen. Besser ein Ende mit Schrecken, als dieser ewige Schrecken.“

Der erste Führer des Holzarbeiterverbandes, Herr Reipart, aber faßte das vollständige Fiasko

des Mäifeierunfuns in folgenden Sätzen zusammen:

Die Mäifeiergeschichte habe den Verband von Blamage zu Blamage geführt. Offene Provokationen und Demütigungen seitens des Unternehmertums müsse er ungekräftigt hinnehmen. Er sei als ideal gesinnter Anhänger der Mäifeier von Hamburg nach Stuttgart gekommen, aber jetzt widerstehe es seinem Idealismus, das alljährliche Glend in den Werkstätten mitanzusehen. Mehr als 150 000 Mk. habe die diesjährige Mäifeier dem Verband gekostet. Das Geld sei nicht zum Nutzen des Verbandes ausgegeben. Mit dem heutigen Zustand sei niemand zufrieden. Darum trete er offen für die Beseitigung der Arbeitsruhe ein.

Trotz solcher Kundgebungen gibt es noch verblendete Arbeiter, die auf den Keim gehen und, um nur ja als recht zielbewußt zu gelten, sich und ihre Familien der Gefahr der Not und der Entbehrungen aussetzen. Das ist kein Idealismus, das ist Wahnsinn. Denn nicht Vorteile, sondern nur Nachteile hat die Demonstration des 1. Mai bisher der Arbeiterchaft gebracht. Wo der Achtundentag bisher zur Einführung gelangt ist, da ist nicht die Mäifeier daran schuld, sondern die straffe Organisation der Arbeiter. Wer auf deren Ausbau stets bedacht ist, wer dafür sorgt, daß die Masse der Indifferenten sich von Jahr zu Jahr vermindert, wer durch vernünftiges Nebeneinanderarbeiten mit den andern Organisationen dahin wirkt, daß die Arbeiterchaft ihre Kräfte nicht unnütz zerplittert, der arbeitet erfolgreich für die Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse und für die Hebung der Lage der Arbeiterchaft. Das haben die Deutschen Gewerkschaftervereine von jeher getan. Dieses Bewußtsein muß uns ein Ansporn sein, zu unermüdlicher Agitation für unsere Sache und uns stärken in der Ueberzeugung, daß unsere Bestrebungen schließlich doch wenigstens von dem denkenden Teile der Arbeiterchaft anerkannt werden.

Allgemeine Rundschau.

Dienstag, den 27. April 1909.

Zu seiner 10. ordentlichen Generalversammlung ladet der Gewerbeverein der Graphischen Berufe, Maler und Lackierer zum 30. Mai 1909 und folgenden Tagen nach dem Verbandshause der Deutschen Gewerbevereine zu Berlin ein. Abgesehen von den üblichen Berichten und Anträgen enthält die Tagesordnung einen Vortrag des Verbandsvorsitzenden Kollegen Goldschmidt über: „Die Stellung der Gewerbevereine in der Defensivität“. Im Anschluß an die Generalversammlung des Gewerbevereins findet die 9. ordentliche Generalversammlung der Kranken- und Begräbniskasse statt.

Wir wünschen schon heute der Tagung einen guten Verlauf. Der Gewerbeverein der Graphischen Berufe hat, wie andere Organisationen, unter der Krise zu leiden gehabt. Möge es gelingen, durch zweckdienliche Beschlüsse den Verein wieder ein gutes Stück vorwärts zu bringen und zu kräftigen, daß er nach wie vor in der Lage ist, für die Interessen der Arbeiterchaft im Sinne der Deutschen Gewerbevereine zu wirken und zu schaffen.

Baukontrollen aus dem Arbeiterstande. Wie wir seinerzeit mitteilten, hat der Reichstag in seiner Sitzung vom 14. Januar dem Reichskanzler eine Resolution zur Berücksichtigung überwiegen, welche die Anstellung von Baukontrollen aus dem Arbeiterstande fordert. Der Reichstag war zur Annahme dieser Resolution gelangt, weil namentlich in Bayern man mit der Einführung dieser Baukontrollen die denkbar besten Erfahrungen gemacht hatte. Unsere Scharfmacher natürlich können sich an den Gedanken nicht gewöhnen, daß auch Arbeiter zur Bauaufsicht mit herangezogen werden, und so hat sich denn der Verband der Deutschen Bauwerksberufsgenossenschaften mit einer Eingabe an den Reichskanzler gewandt, in der scharf Stellung gegen jene Resolution genommen und in längeren Ausführungen darauf hingewiesen wird, daß die Klagen über den mangelhaften Bauarbeiterstand übertrieben und die Bauwerksberufsgenossenschaften eifrig bestrebt seien, die Baukontrolle möglichst vollkommen zu gestalten; Baukontrollen aus dem Arbeiterkreise könnten für die Baukontrolle nicht geeignet erscheinen. Deshalb wird darum gebeten, der Resolution des Reichstages betreffend die Anstellung von Baukontrollen keine Folge zu geben.

Es soll ohne weiteres geglaubt werden, daß die Bauwerksberufsgenossenschaften schon aus eigenem wohlverstandenen Interesse alles mögliche zur Unfallverhütung tun. Die Arbeiter aber sind der Meinung, daß die Schutzregeln viel wirksamer durchgeführt werden können, wenn man ihnen selbst ein Aufsichtsrecht mit einräumt. Wes-

halb wollen die Unternehmer denn durchaus davon nichts wissen? Koffentlich läßt sich die Regierung durch die Scharfmacher nicht beeinflussen, sondern zieht aus den in Süddeutschland gemachten Erfahrungen die Lehre, daß es zweckmäßig ist, für ganz Deutschland Arbeiter zur Aufsicht im Bau-gewerbe mit heranzuziehen.

Zum Arbeitsammergesetzentwurf nach den Beschlüssen der Reichstagskommission hat vergangene Woche der Ausschuß des sogenannten Deutschen Arbeiterkongresses in einer außerordentlichen Sitzung Stellung genommen. Unter den vertretenen Organisationen war man sich in der Bewertung der paritätischen Arbeitskammern unter Mitwirkung der Beamten der Arbeiter- und Unternehmerorganisation völlig einig. Das Resultat der Beratungen war die Annahme einer Resolution, in der trotz mancher dem Arbeitsammergesetz noch anhaftenden Mängel von den Beschlüssen der Reichstagskommission Zustimmung Kenntnis genommen wird, und in der es dann weiter heißt:

Der Kongressausschuß bedauert jedoch sehr, daß die verbündeten Regierungen die Einbeziehung sämtlicher Staatsarbeiter als unannehmbar erklärt haben und dadurch diesen Arbeitern die dem wirtschaftlichen und sozialen Frieden dienen sollende Institution vorenthalten. Die in Frage kommenden Staatsarbeiter empfinden dies als eine ungerechtfertigte Zurücksetzung. Der Kongressausschuß stellt ferner mit besonderer Befriedigung fest, daß die Reichstagskommission die Wählbarkeit solcher Personen in die Kammern beschlossen hat, die als Vorstände oder Beamte der beruflichen Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Organisationen tätig sind. Die Wählbarkeit dieser Personen entspricht der sozialen Gerechtigkeit gegen Arbeiter und Handwerker, sowie dem Erfordernis, die Kammern praktisch brauchbar und arbeitsfähig zu gestalten. Der Kongressausschuß richtet an den Reichstag das dringende Ersuchen, unter keinen Umständen in eine Wiederbeseitigung der die Wählbarkeit der Vorstände oder Beamten der beruflichen Organisationen ermöglichenden Bestimmungen zu willigen, weil sonst das Interesse und das Vertrauen der Arbeiterchaft im Lande an dieser Institution erschüttert würde.

Zur Reichsfinanzreform. Trotz allen Drängens von außen her wollen die Beratungen in der Reichsfinanzreform nicht recht vorwärts schreiten. Schuld daran tragen in erster Linie die Konser-vativen, die mit einem Eifer, der einer besseren Sache würdig wäre, sowohl gegen die Nachlaß-, als auch gegen die Erbschaftsteuer Front machen. Jetzt sind sie mit einem neuen Antrag auf den Plan erschienen, in dem sie eine Reichsteuer zu wachststeuer auf den festen Besitz und auf Wertpapiere vorschlagen. Was die indirekten Steuern anbelangt, so sollen die Wünsche der Regierung insbesondere in bezug auf Bier, Tabak und Branntwein voll erfüllt werden.

Nun haben wir gegen die Einführung einer Wertzuwachssteuer ganz gewiß nichts einzuwenden; sie wäre uns im Gegenteil durchaus sympathisch. Fraglich will es uns nur erscheinen, ob bei den zweifellos technischen Schwierigkeiten, welche die Einführung einer Reichwertzuwachssteuer im Gefolge haben müßte, dieser Plan so schnell verwirklicht werden kann, wie es die Sanierung unserer Finanzverhältnisse erforderlich macht. Jedenfalls sollte man den Antrag an sich nicht aus den Augen lassen, namentlich, da ja für die abgelehnte Gas- und Elektrizitätssteuer sowie für die Inrentensteuer Ersatz geschaffen werden muß, den man jetzt wiederum aus indirekten Steuern aufzubringen beabsichtigt. Verschiedene Blätter wollen auch bereits erfahren haben, daß im Reichsschatkamt seit einiger Zeit an dem Entwurf eines Reichwertzuwachssteuergesetzes gearbeitet werde, der kurz vor seiner Vollendung stehe. Der Ertrag der Steuer würde nach dem Entwurf auf 100 Millionen Mark zu veranschlagen sein; die Gemeinden sollen das Recht erhalten, Zuschläge in beliebiger Höhe zu der Reichwertzuwachssteuer zu erheben.

Wir sind nicht in der Lage, die Zuverlässigkeit dieser Mitteilungen nachzuweisen. Unsympathisch ist uns, wie gesagt, eine solche Steuerart nicht. Jedenfalls würde sie erheblich dazu beitragen, die Finanzreformpläne der Regierung annehmbarer zu machen, selbstverständlich nur unter der Bedingung, daß auch der Ausbau der Erbschaftsteuer in irgend einer Form festgehalten wird. Daß sich dagegen die Stützen von Thron und Altar so energisch sträuben, wirkt auf den Patriotismus der Herren ein eigenartiges Licht.

Arbeiterbewegung. In der Bewegung im Berliner Bau- und Lempnergewerbe ist infolgedessen eine Aenderung eingetreten, als die Unternehmer ihre Betriebe für diejenigen Arbeiter geöffnet haben, die gewillt sind, zu den vom Arbeitgeberverbände aufgestellten Bedingungen zu arbei-

ien. — Der Kampf der Walzer und Schweif-
ofenarbeiter in der Eisenschmelzerei von Goff-
mann u. Wob bei Eberswalde dauert nach wie
vor an. Die ungenügenden Arbeitswilligen haben
zum Teil mit Weib und Kind den Ort wieder ver-
lassen. Das Verhalten der Firma zeigt deutlich,
daß es sich lediglich um eine Nachprobe handelt. —
Der rheinisch-westfälische Arbeitgeber-
verband für das Tischlergewerbe hat am
Sonntag in seinen sämtlichen Betrieben die Ge-
hilfen ausgehört, deren Zahl sich auf mehrere
Tausend beläuft.

Auf mehreren Kohlengruben in der Nähe von
Lüttich (Belgien) sind wegen Lohnkürzungen die
Bergarbeiter in den Streik getreten. Es
besteht die Gefahr, daß die Bewegung weiter um
sich greift. — Die Mitglieder des Verbandes der
Sägewerksbesitzer in Schweden beabsichtigen in
der ersten Hälfte des Mai eine Massenauflösung
der in ihren Betrieben beschäftigten Arbeiter vor-
zunehmen, weil die Verhandlungen über die Rege-
lung der Lohnverhältnisse in der Sägewerks-
industrie ergebnislos verlaufen sind. Kommt der
Beschluß zur Durchführung, so würden von der
Maßnahme an 17 000 Arbeiter betroffen werden. —
Wegen eines Ausstandes der Ziegelei- und
Zementarbeiter im Seinedepartement
(Nordfrankreich) sind die Bauunternehmer und
Baufuhrer zusammengetreten, um die Frage
der Aufhebung zu beraten. Hier würden bei der
Durchführung des Beschlusses rund zweihundert-
tausend Arbeiter in Betrach kommen.

Zielsetzung bis auf die Knochen scheint die
Zahliste des Deutschen Metallarbeiterverbandes
in Jena zu sein. In ihrer letzten Mitglieder-
versammlung wurde folgende Resolution ange-
nommen:

„Die Art und Weise, wie der Vorstand des
Deutschen Metallarbeiterverbandes in der
„Metallarbeiterzeitung“ sowie in „Metallarbeiter-
Notizkalender“ für die revisionistische Rich-
tung innerhalb der Sozialdemokratie, insbesondere
in der Frage der Budgetbewilligung, Propaganda
macht, kann von der heutigen Mitgliederversam-
lung nicht als objektiv, wie der Verfasser im
Notizkalender sagt, angesehen werden und fordert
daher die schärfste Mißbilligung heraus. Die
Versammlung erwartet von Vorstände, daß er
in Zukunft eine derartige durchaus un-
zulässige und in ihren Konsequenzen un-
absehbare einseitige Stimmungsmache
unterläßt und nicht unter dem Mantel der Obje-
ktivität ausgeübene revisionistische Voreingenom-
menheit fördert, sondern den Willen der Ge-
samtheit unverfälscht zum Ausdruck
bringt.“

Das ist leichter gesagt als getan. Was heißt
hier „Willen der Gesamtheit“. Davon kann doch
nur die Rede sein in einer Organisation, in welcher
alle politischen und religiösen Momente vollständig
in den Hintergrund treten, in der man sich lediglich
von wirtschaftlichen Gesichtspunkten leiten läßt.
Einen besseren Beweis für die Notwendigkeit der
Neutralität innerhalb der Arbeiterorganisationen
kann man sich nicht wünschen als jene Resolution
aus Jena.

Eine Wohlhabenseinrichtung. Vor längerer
Zeit beschäftigten wir uns mit dem bei der Affen-
gesellschaft S. F. Eckardt zu Vichtenberg b. Berlin
bestehenden Spar- und Prämienverein. Von dieser
Einrichtung wird in Internemerkreisen wer weiß
was für Aufhebens gemacht. Die Sache liegt so:
Die Mitglieder des Vereins müssen alle Woche eine
Spareinlage abführen. Die Beträge werden der
Firma abgeliefert, die dann allwöchentlich gelegent-
lich der Lohnabrechnung darüber quittiert und die
Summe der Spargelder angibt. Die Verzinsung der
Einlagen erfolgt mit 6 Prozent und zwar so,
als wenn das ganze zur Verzinsung kommende
Spargeld am ersten Einzahlungstage entrichtet
worden wäre. Diejenigen Sparere, die ein ganzes
Jahr lang Mitglied der Kasse gewesen sind, er-
halten anstatt der Zinsen eine Prämie von 50 Pro-
zent der Spareinlage, bei einer ununterbrochenen
Dienstzeit von 3 Jahren wird anstatt der Zinsen
sogar eine Prämie von 100 Prozent gezahlt, bei
einer ununterbrochenen Dienstzeit von 6 Jahren
eine Prämie von 150 Prozent und bei ununter-
brochener 10jähriger Dienstzeit sogar eine solche
von 200 Prozent der gesamten Einlage. Tritt
ein Mitglied aus dem Verein aus, so werden die
Spargelder zurückgezahlt, stirbt es, so bekommen
sie seine Hinterbliebenen.

Die Menge des Sparsumms steht ja jetzt oben
an, seitdem der Reichsfiskus sich so sehr für seine
Betätigung ausgesprochen hat. Es soll dagegen
auch gar nichts eingewendet werden. Wer die
Mittel hat zu sparen, der soll es nur tun. Dazu
braucht man aber nicht eine Einrichtung wie den
Spar- und Prämienverein der Firma Eckardt. Ge-
wöhlich die hohe Verzinsung hat sehr viel Verlockendes

an sich. Es gibt kein Geldinstitut, das derartige
Zinsen zahlt. Die Sache muß also wohl ein in-
safen haben, und dieser Safen zeigt sich in folgen-
der Bestimmung des Statuts:

„Die Mitgliedschaft bei dem Spar-
und Prämienverein der Eckardtwerke
können alle Arbeiter dieser Firma er-
werben und erhalten, welche keiner Orga-
nisation angehören, die in Fällen von
Streiks oder Aussperrungen Unter-
stützungen an ihre Mitglieder zahlt, auch
keine dieser Organisationen in irgend
einer Weise unterstützen.“

Der Zweck des Sparvereins wird durch diejen
Satz deutlich gekennzeichnet. Es kommt der Firma
einzig und allein darauf an, sich einen Stamm
lethaler Arbeiter zu schaffen. Auch dagegen ließe
sich schließlich nichts einwenden. Die Arbeiter
aber müssen sich nach diesem Satze verpflichten,
ihre Koalitionsrechte preiszugeben. Sie
geben sich damit willenlos der Firma hin
und verzichten auf jede Verbesserung der Arbeits-
verhältnisse aus eigener Kraft. Für eine solche
Betätigung des Sparsumms sollten sich denkende
Arbeiter bestens bedenken. Die Mitglieder des
Sparvereins brauchen sich jedenfalls nicht zu wundern,
wenn sie unter diesen Umständen als Gelbe
angehoben und behandelt werden.

Schwarze Listen. Wegen sittenwidriger Ver-
ruckerklärung schwebt gegen den Zechenverband
zurzeit beim Landgericht Essen eine Klage, die 11
Bergleute angekreuzt haben, weil sie vom Zechen-
verbande auf 6 Monate ausgeperrt und auf die
schwarze Liste gesetzt worden sind. Infolgedessen
sind sie längere oder kürzere Zeit arbeitslos ge-
wesen, oder wenn sie gearbeitet haben, mußten sie
zu unvernünftigmäßig niedrigen Löhnen arbeiten,
um sich und ihre Familie zu erhalten. Die Klä-
ger haben nun in der ausführlichen Klageschrift
die Meinung zum Ausdruck bringen lassen, daß
das ganze System der schwarzen Listen unerlaubt
sei, daß aber, falls man das System selbst für zu-
lässig erachte, die Handhabung in diesem gegebene-
nen Falle gegen die guten Sitten verstoße und
deshalb zu Schadenersatz verpflichtet. Sie behaupten,
daß ohne sorgfältige Prüfung bei Differenzen
zwischen Vorgesetzten und Bergleuten auf den
Bericht dieser Vorgesetzten hin die Einreichung in
die schwarze Liste erfolgt sei, daß sie ausgeperrt
geblieben seien, obwohl durch Klage vor
dem Bergewerksgericht rechtskräftig
festgestellt sei, daß sie sich einen
Kontraaktbruch nicht haben zu schul-
den kommen lassen. Endlich glauben sie,
daß selbst da, wo ein Vertragsbruch erfolgt sei,
dieser keineswegs eine so schwere Verletzung rech-
tfertigen könne. Sie verlangen deshalb auf Grund
des § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches einen
Schadenersatz von zusammen etwa 7000—8000 Mk.
Ein Termin hat in dieser Sache bereits stattge-
funden, eine Entscheidung ist aber noch nicht ge-
troffen worden. Man darf gespannt sein, wie diese
ausfällt.

Der Alkoholismus in Württemberg und seine
Bekämpfung ist in den Württembergischen Jahr-
büchern für Statistik und Landeskunde, 1908, von
Finanzrat Dr. Trüdinger in umfassender Weise be-
leuchtet worden. Die antiken Ziffern über den
Alkoholverbrauch (in Form von Bier, Obstmost,
Wein, Branntwein) bestätigen die vor einigen Jah-
ren schon von Lehrer Walter aufgestellte Behauptung,
daß Württemberg nächst Frank-
reich das trunkefreudigste Land der
Welt ist. Der Alkoholverbrauch Frankreichs war
(in reinem Alkohol ausgedrückt) 1905 16,1 Liter
pro Kopf, der Württembergs mindestens 13 Liter.
Im Bierverbrauch, der etwa zwei Drittel seines
Gesamtverbrauchs an geistigen Getränken aus-
macht, nimmt Württemberg innerhalb Deutschlands
mit ca. 170,5 Liter pro Kopf die zweite Stelle ein;
es kommt sofort nach Bayern. Der Geldwert, den
diese Getränke darstellen, beträgt nicht weniger als
rund 172 Millionen Mark im Jahr, pro Kopf
rund 75, pro Haushalt rund 340 Mk. (Reichs-
durchschnitt nach Berechnung des Kaisers. Statistisches
Amts im Jahre 1906 pro Kopf 47, pro Haus-
halt ca. 210 Mk.). Bei diesen Ziffern sind Schaum-
wein, Beerentwein, Rumpfmist und dergleichen noch
nicht inbegriffen.

Was die Wirkungen dieses Verbrauchs be-
trifft, so ergibt die Statistik, daß die Zahl der
infolge von Alkoholismus und Süßermahnian in
die allgemeinen Krankenhäuser Aufgenommenen
stetig zugenommen hat, wobei zudem anzunehmen
ist, daß es sich nur um die allerschwersten und
direkten Fälle von Alkoholismus handelt. Die
Zahl der Aufnahmen in die Irrenanstalten infolge
von Trunk weist sodann neuerdings in Verhältnis
zur Gesamtzahl der Aufnahmen eine merkliche
Steigerung auf. In der großen Anstalt für

Schwachinnige und Eiseleptische in Stetten war fer-
ner in den Jahren 1904—1906 in 10 Prozent der
Fälle Trunkfucht der Eltern die Ursache der Krank-
heit. Von den Selbstmorden war in den Jahren
1873—1903 über ein Sechstel auf Trunk und andere
Erzesse zurückzuführen. Endlich ist die starke Be-
teiligung des Alkohols an den Unglücksfällen, an
der Kriminalität und Verarmung zwar neuerdings
in Württemberg statistisch nicht gefaßt worden,
aber notorisch und durch frühere bezw. anderweitige
Erhebungen erwiesen.

Unzulässige Agitation für die Organisation.

Eine Möbelfabrik hatte in ihrer Arbeitsordnung
die Bestimmung getroffen, daß bei der Lösung des
Arbeitsverhältnisses eine Kündigungsfrist zwar
angeschlossen ist, jeder Arbeiter jedoch berechtigt
sein soll, seine angefangene Affordarbeit fertig-
zustellen, sofern er sonst allen Vorschriften der
Arbeitsordnung nachgekommen ist. Ein Tischler-
geselle soll nun der Arbeitsordnung zuwider ge-
handelt und dadurch sein Recht auf Beendigung der
angefangenen Affordarbeit verwirkt haben, daß
er unter Drohungen gegen einen
Arbeitskollegen für den Holzarbeiter-
verband agitiert haben soll, so
daß dieser die Arbeit bei der Firma habe nieder-
legen wollen. Der Geselle betritt dies und klagte
gegen die Fabrik auf Auszahlung des ihm für die
ganze Affordarbeit zukommenden Lohnes. Die
Firma wandte ein, in allen Räumen ihrer Fabrik
hingen seit längerer Zeit Plakate aus, welche allen
Arbeitern, die Nichtmitglieder des Holzarbeiter-
verbandes in unzulässiger Weise zum Eintritt in
diesen Verband zu veranlassen suchten oder sie in
irgend einer Weise belästigten, sofortige Ent-
lassung ohne Rücksicht auf ihren in
Arbeit befindlichen Afford androhten.
Der Geselle erklärte, er habe ein solches Plakat
nicht gesehen.

Ueber die Höhe des dem Kläger noch zukom-
menden verdienten Lohnes einigte sich die Firma
mit ihm. Mit seinem weiteren An-
spruche wurde der Kläger aber abge-
wiesen. Durch die Vernehmung eines Zeugen
sei erwiesen, daß der Kläger während der Arbeit
einen Arbeitskollegen mittels der Drohung, der
neue Kollege werde ihm schon ordentlich zusetzen,
zu bestimmen verucht habe, in den Verband ein-
zutreten. Es stehe ferner fest, daß während der
ganzen Dauer der Beschäftigung des Klägers ein
mit deutlicher Schrift ausgeführtes, weißes sicht-
bares Plakat mit der von der Firma behaupteten
Aufschrift auch in dem Arbeitsraume des Klägers
ausgehängt habe. Es sei dem Kläger nicht zu
glauben, daß er dieses Plakat nicht gesehen habe.
Der Kläger habe somit ein den Anordnungen
seiner Arbeitgeberin und der Arbeitsordnung ent-
gegenlaufendes Betragen gezeigt und habe damit
nach den weiteren Bestimmungen der Arbeitsord-
nung sein Recht auf Beendigung der Affordarbeit
verwirkt.

Ein allgemeiner Streik der Postbeamten

wurde in Frankreich für den 1. Mai befürchtet.
Die Erregung in den Kreisen der Beamten ist noch
immer sehr groß. Trotzdem wird aus dem allge-
meinen Streik nichts werden, sondern die Beam-
ten werden zu den Mäiterversammlungen nur Redner
entsenden, die der Sympathie für die Arbeiter-
schaft Ausdruck verleihen sollen. Von der Teil-
nahme am Ausstande selbst wird deswegen abge-
sehen, weil die Beamten ihre Mitbürger nicht
schädigen wollen und weil es ihnen ganz un-
möglich wäre, am 1. Mai zu feiern. Dieser Be-
schluß ist sehr bemerkenswert, da die Beamten
damit anerkennen, daß ihre Tätigkeit für die
Interessen der Allgemeinheit doch etwas anderer
Art ist als diejenige der gewerblichen Arbeiter.
Ganz Frankreich atmet erleichtert auf durch diesen
Beschluss, der in der Tat im Interesse von Handel
und Verkehr freudig begrüßt werden muß.

Gewerkevereins-Teil.

§ Chemnitz. Die Konferenz der sächsischen Orts-
verbände, welche am 2. Osterfeiertage hier stattfand,
war von 66 Delegierten aus allen Teilen Sachsens so-
wie aus der Umgebung besucht. Auch eine Anzahl
Ehrengäste nahm daran teil. Vom geschäftsführenden
Ausschuss war der Verbandssekretär Kollege Frel-
enz erschienen. Die Leitung der Konferenz lag in
den Händen des Kollegen Reichel-Chemnitz. In sei-
nem Referat über das Programm der Deut-
schen Gewerkevereine beleuchtete Kollege Frel-
enz einleitend die früheren und die heutigen Wirt-
schaftskrisen, sowie die in der Arbeiterbewegung herr-
schende Ueberjüngung, für welche vor allen Dingen
die Herrschaft der „freien“ Gewerkschaften, der Terro-
rismus derselben und die von ihnen betriebene Ein-
führung von Unterdrückungseinrichtungen verantwortlich
zu machen sei. Die Deutschen Gewerkevereine tragen

